



Studentenverbindungen in Gießen bis zu den Befreiungskriegen.

Genauere Nachrichten über das Gießener studentische Verbindungswesen aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind bisher nicht bekannt. Ob die daraufhin zu untersuchenden Disziplinarakten der Universität solche liefern werden, steht dahin. Indessen können wir durch — in diesem Fall durchaus zulässige — Analogie und aus dem Wortlaut der Universitätsedikte mit ziemlicher Sicherheit auf das Bestehen von Landsmannschaften oder Nationalkonventen in dieser Zeit schließen, denn Gießen wird

sicherlich keine Ausnahme gebildet haben, wenn alle evangelischen Universitäten Siege des Nationalismus waren.

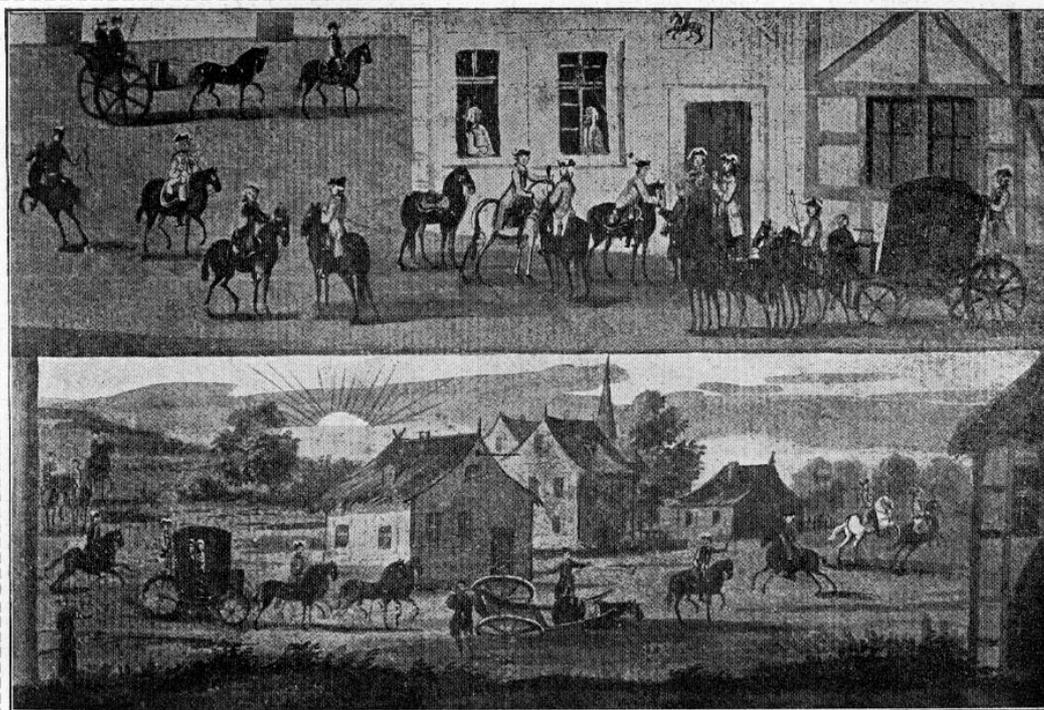
Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. treten Nachrichten über das Gießener Verbindungswesen auf. So beweist ein Stammbuch aus der Mitte der 1760er Jahre die Existenz einer Landsmannschaft: der *Mosellaner* (Zeichen A.E. S. N. C. = *Aeterna sit nostra conjunctio*), unter denen die *Waldecker* und (*Nieder-*) *Hessen* sich durch den Zusatz *W. e. H.* besonders bezeichnen. 1775 kam *Lauthard* nach

Gießen, dem wir manche Beiträge zur Kenntnis des damaligen Studentenlebens verdanken und dessen Nachrichten auch im folgenden mehrfach benützt sind.

Lauthard fand 1775 in Gießen vier Landsmannschaften („Kränzchen“) vor: Darmstädter, die auch noch 1779 und 1781 bezeugt sind, Pfälzer (schon 1772, noch 1779), Zweibrücker und Waldecker. Während die Darmstädter durchweg Landeskinder waren, nahmen die übrigen auch Studenten aus anderen Gegenden auf; die geborenen Franken traten z. B. bei den Pfälzern ein. Diese Kränzchen waren, wie die Landsmannschaften bis gegen 1790 überhaupt, ziemlich lose Bündnisse, ohne besonders feierliche Aufnahme, namentlich ohne Aufnahmeeid, weshalb sie auch von den späteren „geschworenen“ Landsmannschaften in manchen Stücken abwichen. Diese festere Form, welche die Landsmannschaften von etwa 1790 an auszeichnet, ist von den Orden übernommen. Schon seit der Mitte des Jahrhunderts hatten die damals massenhaft auftretenden maurerischen Aftenorden auf den

monisten oder „Schwarzen Brüder“; sehr wahrscheinlich haben um 1779 auch Frankfurter und Wetterauer zusammen eine Landsmannschaft gebildet. Andere Orden als die beiden genannten sind in Gießen nicht nachweisbar; den Versuch des Dozenten Greineisen, den Konstantistenorden einzuführen, vereitelte (1794/95) die Aufmerksamkeit der Behörde (v. Grolman); Greineisen wurde relegiert.

Aus den wechselnden landsmannschaftlichen Gebilden kristallisierten sich durch den Einfluß der Orden in den 1780er Jahren festere Landsmannschaften heraus. Hier setzt ein interessantes Dokument (im Besitz der Universitätsbibliothek Gießen) ein: eine nach 1794 angefertigte Niederschrift der Konstitution oder besser der Rezeptionsliturgie der fränkischen Landsmannschaft. Es heißt da, die Verbindung hätte von den Stiftern im Winter 1788 den Namen der Franken erhalten, „da das Wort Rheinländer gewisser Ursachen halber in Franken umgeformt wurde“. Man könnte daraus schließen, daß die Verbindung schon vor 1788 als



Studentenausfahrt. Aus einem Gießener Stammbuch. 1773.

Universitäten Eingang gefunden. So sind die meisten Namen in dem oben erwähnten Stammbuch mit den 7 Punkten des älteren Harmonistenordens bezeichnet, der auf dem Schiftenberg seine Versammlungen (Logen) abhielt („im Orient von Schiftenberg“). Seit 1770 gewann von Jena aus der rein studentische Amicistenorden (von einem älteren gleichen Namens zu unterscheiden) rasch Verbreitung; ihm folgten alsbald die übrigen gleichartigen Orden. Diese Orden suchten in einer bestimmten Landsmannschaft Fuß zu fassen, die geeignetsten Mitglieder an sich zu ziehen (ohne dabei aber andere auszuschließen) und so einen engeren Geheimbund innerhalb der Landsmannschaft zu bilden. Der Amicistenorden kam 1774 oder schon etwas früher nach Gießen. Überall bildeten die Mosellaner, speziell die zu ihnen gehörenden Elsässer (Sanau-Lichtenberger) seine Pflanzschule; in Gießen bestand damals keine Mosellanerlandsmannschaft, also trat das ähnlich zusammengesetzte Pfälzerkränzchen an ihre Stelle. 1779 waren nachweisbar Pfälzer, Franken und Elsässer in einer Landsmannschaft vereinigt, die, möge sie sich nach den Pfälzern oder Franken benannt haben, jedenfalls die charakteristische mosellanische Zusammensetzung hatte. Die Darmstädter waren um 1780 die Pflanzschule der Har-

rheinländische Landsmannschaft bestanden habe: aber dieser Schluß wird wohl nicht zutreffen. Vielmehr ist dieser Satz gewiß so zu verstehen, daß der Harmonistenorden, der überall (z. B. auch in Jena) mit den rheinländischen Landsmannschaften in Verbindung stand, damals „aus gewissen Ursachen“ — vielleicht weil die Behörden auf das bestehende Verhältnis allzu aufmerksam geworden waren — beschlossen hatte, seine landsmannschaftlichen Pflanzschulen vorsichtshalber nicht mehr rheinländische, sondern fränkische Landsmannschaft zu nennen. Bemerkenswert ist, daß durch eine im Jahr 1789 gleichzeitig in Gießen und Marburg vorgenommene Ordensuntersuchung an beiden Orten Harmonistenlogen und mit ihnen in Verbindung stehende fränkische Landsmannschaften eruiert wurden; die verhängte Auflösung dauerte nach derselben Quelle nicht lange. Die Gießener Franken, die vielleicht mit den früheren Darmstädtern in Zusammenhang standen, hatten sich rosenrot und meergrün, die alten Frankenfarben, „als Leibfarbe erwählt“. Die Farben wurden aber damals noch nicht in Brustbändern, die erst um 1810 aufkamen, sondern in Uhrbändern und Hutmaschen getragen. Später wurden diese Farben in schwarz-rot umgewandelt. 1794 spricht ein Stamm-

bucheintrag von „Tugend, Liebe, Freundschaft neben rosenroth und grünem Band“; die vorliegende Konstitution, die ebenfalls rot-grün hat, stammt vielleicht aus dem Jahre 1800; dagegen schreibt ein Franke im März 1802 in ein Stammbuch: „Zum schwarz und rothen (Band) schwur auch ich, Franconia seis Panier.“ Die Farbenänderung hat also wahrscheinlich zwischen 1800 und 1802 stattgefunden, wohl bei Gelegenheit einer Rekonstitution. Da schwarz und rot die Farben des Harmonistenordens waren, mit dem die Franken früher enge Verbindung gehalten hatten, so darf mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß die Farbenänderung mit Rücksicht auf den Orden vorgenommen wurde, der um jene Zeit schon dem Untergange nahe war und 1804 überall definitiv einging.

Das Aussehen der fränkischen Landsmannschaft, wie es uns aus der Konstitution entgegentritt, ist durchaus ordensmäßig. Am „Altar der Freundschaft“ wird der Bund ge-

Das Zeichen der Landsmannschaft besteht aus gekreuztem Korbhämmer und Stoßdegen, zwischen denen ein Monogramm aus F und C und die Anfangsbuchstaben der Motti stehen: Francos conjunctos nemo impune lacessat; Fidem constantiamque praestare memento; Tempore duro inspicienda fides; Fortiora adversis opponite pectora rebus. Am Schluß sind noch die ganz ordensmäßigen Erkennungszeichen beim Beegnen, Trinken und Anklopfen angegeben; ein Verzeichnis von Mitgliedern ist angehängt.

Eine solche Verfassung der Frankonia kann unmöglich gleichzeitig mit dem Harmonistenorden in Geltung gewesen sein, denn der Orden hätte eine so ordensmäßig konstituierte Landsmannschaft neben sich gar nicht brauchen und dulden können. Ich schliesse, daß nach dem Niedergang des Ordens, Mitte der 1790er Jahre, die fränkische Landsmannschaft sein ganzes Erbe und bald wie das Zeichen F, so auch die Farben übernommen hat und daß der erste Entwurf der vorliegenden



Landesvater. Aus einem Gießener Stammbuch. 1773.

feiert, „Rechtun, edel sein, Beistand in Gefahren, ewige unzertrennliche Freundschaft“ sind die Zwecke der Verbindung. Die Gesetze verlangen Gottesfurcht, Pflege der Tugenden, Meidung der Laster, Fleiß im Studium, stilles Betragen. Uneinigkeit wird strenge verpönt, enger Anschluß an die Brüder verlangt. Jeder muß nötigenfalls Benugtung fordern; das Ehrenwort muß streng gehalten werden. Die Existenz der Verbindung ist bei Inquisitionen möglichst zu verleugnen; drohen solche, so wird in einem Konvent „das Ceremonielle für einige Zeit aufgehoben“, d. h. nach damaliger Ordenspraxis: jedes Mitglied erhält zum Schein seinen Austritt und kann dann schwören, daß es mit Ordensverbindungen nichts zu tun habe. Notleidende Brüder werden unterstützt. Mitglieder anderer Verbindungen werden nicht aufgenommen, kein Franke darf zu einer anderen akademischen Verbindung übergehen, ein charakteristischer Ordensgrundsatz, ebenso wie der folgende: der Bund der Franken ist nicht auf die akademischen Jahre beschränkt, sondern ewig und unauflöslich. Dieser Grundsatz („Lebensprinzip“) ist auf die späteren Landsmannschaften und Korps übergegangen, bei vielen aber, namentlich norddeutschen, erst nach dem Aufhören des politischen Polizeidrucks durchgedrungen. Der Aufnahmeeid, der nach eindringlichen Ermahnungen abgenommen wurde, schließt mit der Berufung auf Gott und sein heiliges Wort.

Konstitution aus jener Zeit stammt. Eine neue Harmonistenloge wurde unter dem Namen „Kamill zur Wahrheit“ etwa um 1801 von Marburg aus installiert, zu einer Zeit, als sich die Landsmannschaften bereits in schroffer Opposition gegenüber den Orden befanden, also auch von einer Verbindung der Franken mit den Harmonisten nicht mehr die Rede sein konnte.

Als wichtigste Zeugnisse für das Verbindungswesen in diesen Jahren müssen zunächst wieder Stammbücher dienen. Aus solchen geht hervor, daß die Franken 1790, 91, 92, 94 bestanden haben. Am 27./28. Juli 1792 wird ein Auszug nach Krosdorf, im Juli 1794 eine „große Inquisition“ in den Memorabilien vermerkt: vermutlich hat diese Untersuchung den Untergang der Orden und die völlige Zurückgezogenheit der Franken und der etwa sonst noch bestehenden Landsmannschaften in den nächsten Jahren zur Folge gehabt. Daß die Franken in dieser Zeit die ordensartige Konstitution angenommen haben, ist nach dem Vorhergesagten wahrscheinlich. Aus einem Rhenanenzeichen vom Herbst 1794 will ich, weil es ganz vereinzelt ist, keine Schlüsse ziehen. Lauffhard hat bei einem Besuche in Gießen (1796) keine Spur mehr von den Verbindungen gefunden: was es derartiges trotz der Einfälle der Franzosen noch gab, kann nur in größter Zurückgezogenheit existiert haben. Nach dem Namensverzeichnis hinter der mehrerwähnten Konstitution müssen aber

die Franken ihre Verbindung über diese Zeit hinübergerettet haben.

Von März 1800 an ist die Rhenania mit blau-weiß-rot durch die nächsten Jahre hindurch bezeugt, im September desselben Jahres auch die Lahnania, welcher der spätere Philologieprofessor Welcker seit 1801 angehörte. 1801 bestanden nach dem Zeugnis des Welckerbiographen Reule Rheinländer, Franken, Lahnländer. Letztere waren 12 bis 20 Mann stark und werden als sehr solide gerühmt. Im Februar und März 1801 finde ich in Stammbüchern häufig einen ausschließlich von Nassauern gebrauchten Zirkel mit N; es scheint also kurze Zeit auch eine nassauische Landsmannschaft bestanden zu haben; an mehreren Stellen ist dieses Zeichen später ausgestrichen und durch ein Rhenanenzeichen ersetzt; in Verbindung mit der Notiz: „am Tage unserer Vereinigung“ (29. April 1801) läßt dieser Umstand den Schluß zu, daß die Nassauer an dem genannten Tage sich mit den Rheinländern verschmolzen haben.

Die 3 genannten Landsmannschaften bestanden, soweit die spärlichen Nachrichten erkennen lassen, neben einander bis 1804. Im Sommer 1802 ging von der Gießener Rhenania die Stiftung der ältesten Heidelberger Rhenania aus. Spuren einer Guesstphalia (Juli 1802, August 1806) kann ich im Augenblick nicht weiter verfolgen. Von 1805 bis 1808 finden sich nur noch Rheinländer und Franken. Eine sichere Nachricht gewährt der am 1. Juni 1806 in Kraft getretene „Gießener Burschen-Comment“, den ich im Jahrg. 3 der Akad. Monatshefte veröffentlicht habe. Dieser Kommentar ist aufgestellt und garantiert von den Senioren der Rheinländer und Franken. Er besagt ausdrücklich, daß außer diesen beiden und ohne deren Genehmigung keine neue Landsmannschaft auftreten dürfe.

Im Sommer 1807 bestanden auch nur Franken und Rhenanen, die am 2. August d. J. eine Abmachung mit

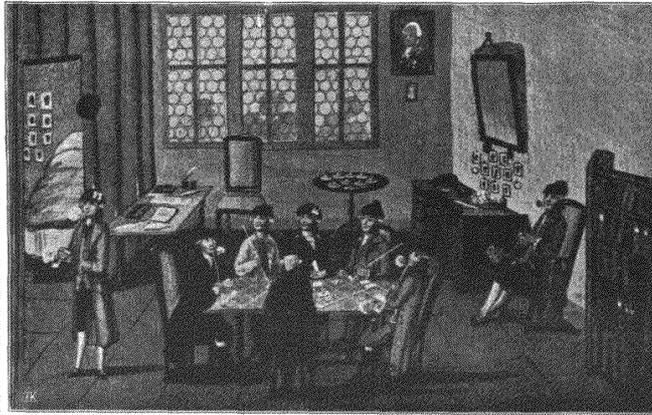
dem Marburger S. C. trafen, wonach sich beide Seniorenkonvente in bestimmten Fällen gegenseitigen Schutz versprachen. Von 1809 an sind auch Westfalen in Gießen nachweisbar, die mit den Marburger Westfalen in Kartell standen. Letztere protokollierten am 21. Januar 1811 im Konvent, daß die Gießener Westfalen mit den Franken in Streit geraten seien, weil die Franken einen Westfalen für „geschafft“ erklärt hätten, und die Marburger Landsleute um Hilfe bäten. Beschluß: Die Westfalen sollen mit den Rheinländern vereint alles aufbieten, um die Sache in Güte beizulegen; sollten sie dennoch unterliegen, so soll ihnen von Marburg aus nach Kräften Beistand geleistet werden. Im Mai 1811 war dieser Streitfall noch nicht beigelegt; eine aus diesem Monat stammende neue Niederschrift der Frankenkstitution (die aber von der früheren durchaus abweicht; sie ist in meinem Besitz) spricht nur von „der anderen Landsmannschaft“, wonach also nur die Franken und Rhenanen im S. C.-Verhältnis standen, die Westfalen aber im Verzug waren. Indessen muß in der nächsten Zeit die Differenz doch wieder beigelegt worden sein, da noch im Herbst 1814 die drei genannten Landsmannschaften als bestehend angegeben werden.

Nach den Befreiungskriegen sind die Rhenanen und Westfalen verschwunden.

Die Franken bestehen noch, machen aber bald der am 20. Juli oder 3. August 1815 gestifteten Cassia (schwarz-grün-rot) Platz, neben die am 12. August 1815 eine kurzlebige Nassovia tritt. Außer ihnen besteht noch ein „Ordn“ Constantia mit schwarz-weiß-rot. Ein Studentenorden im alten Sinn war dies nicht; der obsoletere Name war ganz willkürlich auf eine Verbindung übertragen, die sich in nichts von den Landsmannschaften unterschied, mit ihnen im besten Einvernehmen lebte und den Kampf gegen die von 1816

an neu entstehende Burschenschaft aufnahm.

Dr. W. Fabricius-Marburg.



Eine Studenzenbude im 18. Jhrht. Nach einem Gießener Stammbuch von 1775.

